



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/030/2021

Federführung: Dezernat II	Datum: 16.03.2021
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	<b>Sichtvermerke</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	29.04.2021

### Erweiterung des Online-Angebotes um einen „Ammerländer Tausch- und Verschenkemarkt,,

#### Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes wird mit der Einrichtung eines digitalen Tausch- und Verschenkemarktes beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

Abfallwirtschaftsbetrieb  
70 Ha

Westerstede, den 19. April 2021

### **Erweiterung des Online-Angebotes um einen „Ammerländer Tausch- und Verschenkemarkt“**

Das vom Kreistag des Landkreises Ammerland mit Beschluss vom 06.12.2018 fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept 2018 bis 2022 regt in seinen Zielsetzungen an, durch zusätzliche Maßnahmen der Abfallvermeidung die Abfallmengen weiter zu reduzieren. Hierzu wird unter anderem auch angeregt, einen Tausch- und Verschenkemarkt über die Internetpräsenz des Landkreises Ammerland einzuführen.

In dem Tausch- und Verschenkemarkt können als Börse gebrauchsfähige Gegenstände angeboten werden, für die der Anbieter keinen Nutzen mehr hat, die aber zu schade zum Wegwerfen sind. Auch unter sozialen Aspekten können solche Angebote die finanzielle Situation des neuen Nutzers „entspannen“. Der vorgesehene Tausch- und Verschenkemarkt dient der Abfallvermeidung und der Wiederverwendung von Gegenständen und entspricht den Intentionen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Durch die längere Nutzung von Gegenständen trägt das Portal darüber hinaus auch zur Ressourcenschonung sowie zum Klimaschutz bei und reduziert zudem das Sperrmüllaufkommen. Mit dem Angebot kommt der Abfallwirtschaftsbetrieb den neuen Anforderungen des § 20 Abs. 2 Nr. 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach, das Sperrmüllaufkommen zu reduzieren und damit die Wiederverwendung von Erzeugnissen zu fördern.

Mit der Einführung des Tausch- und Verschenkemarktes verstetigt der Abfallwirtschaftsbetrieb seine Angebotspalette zur Abfallvermeidung um einen weiteren praktischen Baustein. Damit dieser Baustein seine Wirkung schnell entfalten kann, soll durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Bekanntheitsgrad des Tausch- und Verschenkemarktes gesteigert werden, um eine hohe Akzeptanz des Portals zu erreichen.

Mit der Einführung und dem Betrieb des Tausch- und Verschenkemarktes sind Kosten in Höhe von 2.130,00 €/Jahr für das Online-Portal verbunden.